

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: 30. März 2009
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Gemeindsaal des Feuerwehrgebäudes

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Andrea Weber Allenspach
Protokollführer: Gemeindeschreiber Stephan Knobel

TRAKTANDEN

- 1. Genehmigung Reglement Wärmeverbund Niederweningen**
- 2. Kreditgenehmigung Sanierung Altes Schulhaus**
- 3. Beantwortung von Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz**

Gemeindepräsidentin Andrea Weber eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde um 20.00 Uhr. Sie stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig ergangen sind und die Akten und das Stimmregister bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auflagen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Regula Aeschlimann Wirz, Vogelacherstrasse 7
2. Erwin Mosberger, Mammutweg 6

Die Präsidentin gibt die Vorschriften betreffend die Ausübung des Stimmrechtes bekannt und stellt fest, dass 60 Stimmberechtigte und 3 Nichtstimmberechtigte anwesend sind. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Genehmigung Reglement Wärmeverbund Niederweningen

Gemeinderat Walter Bleuler stellt der Versammlung das Reglement vor.

Hintergrund

1991 wurde im Zusammenhang mit dem Neubau des Primarschulhauses eine Holzschnitzelheizung in Betrieb genommen. Die politische Gemeinde errichtete gleichzeitig eine Fernleitung, die seither mehrmals erweitert wurde, und betreibt einen Wärmeverbund. Das Ziel des Wärmeverbundes ist es, Wärme bereitzustellen, die Fernleitung zu betreiben und das Holz, d.h. die Nebenprodukte vom Holzschlag aus dem eigenen Wald, vor Ort zu nutzen.

Heute werden alle Schulliegenschaften sowie einzelne Gebäude der Gemeinde und von Privaten über den Wärmeverbund beheizt. Die Kapazität des Wärmeverbundes ist noch nicht ausgeschöpft und mit einer Sanierung in absehbarer Zeit bieten sich Erweiterungsmöglichkeiten. Der Wärmeverbund ist seit 2008 ein eigenwirtschaftlicher Betrieb der politischen Gemeinde und soll vermehrt Wärme an Dritte verkaufen.

Erwägung

Per 01. Januar 2010 werden die Schulen, unter anderem auch die Primarschule Niederweningen, in die Schule Wehntal integriert. Dabei gehen sämtliche Liegenschaften, welche der

Schule zur Nutzung stehen, an die Schulgemeinde Wehntal über. Daher hat sich der Wärmeverbundkommission die Frage gestellt, die Schnitzelheizung zusammen mit den Liegenschaften der Primarschule Niederwenigen der Schule Wehntal zu übergeben oder als eigenwirtschaftlichen Betrieb weiterzuführen. Als beste Lösung erschien der Wärmeverbundkommission, die Schnitzelheizung als eigenwirtschaftlichen Betrieb zu führen. Ausserdem hat die Wärmeverbundkommission festgestellt, dass die Art und Weise, wie die Schnitzelheizung und das Fernleitungsnetz betrieben werden, nicht wirtschaftlich ist. Aus diesen Gründen und für eine bessere Handlungsfreiheit für einen eventuellen Ausbau des Wärmeverbundes muss ein rechtsgültiges Reglement angewendet werden können.

Das vorliegende Reglement des Wärmeverbundes beinhaltet folgende wichtige Punkte:

- Gegenstand und Zweck
- Organisation
- Finanzierung
(Der Wärmepreis wird neu in eine Grundgebühr und einen Arbeitspreis geteilt. Die Ausgestaltung der Anschlussgebühren und Wärmepreise obliegen gemäss Reglement dem Gemeinderat. Diese Gebühren und Preise sind des Weiteren nicht Gegenstand des vorliegenden Reglements.)
- Allgemeine Bestimmungen
- Organisation (Besitzstand, Rechte und Pflichten) für das Versorgungsnetz, die Anschlussleitungen, die Hausinstallationen und für die Messeinrichtungen
- Lieferbedingungen und Benützungsverhältnisse, Rechnungsstellung
- Besondere Vereinbarungen und ergänzende Vorschriften

Das Reglement wurde von der Wärmeverbundkommission in Zusammenarbeit mit Fachpersonen erarbeitet.

Paul Moor möchte wissen, was der Bezüger für einen Neuanschluss bezahlen muss. Andreas Keel, Berater von Holzenergie Schweiz, erklärt, dass die Anschlusskosten individuell-pauschal festgelegt werden. Lilian Straub erkundigt sich nach dem Anschluss an der Hüttenstrasse. Walter Schüpbach weist darauf hin, dass in der Region Hüttenstrassen noch kein Anschluss besteht. Die Distanz, die Leitung in dieses Gebiet zu ziehen, sei sehr gross. Zudem haben sich keine weiteren Interessenten gemeldet. Der Anschluss für einen einzigen Bezüger wäre nicht finanzierbar. Willi Reinhart stellt fest, dass Privatbezüger künftig Anschlussgebühren bezahlen müssen, und erkundigt sich, was die Privatbezüger bis anhin bezahlen mussten. Gemeinderätin Sibylle Hauser beantwortet diese Frage dahingehend, dass Anschlussgebühren auch bisher bezahlt wurden. Ernst Debrunner erkundigt sich nach der Höhe des Betriebsaufwandes. S. Hauser verweist auf die vergangenen Jahren: rund CHF 80'000.00 inkl. Schnitzel, ohne Personalaufwand. Andreas Keel ergänzt: Beim Personalaufwand handle es sich um ca. 5 Stellenprozent resp. ca. 240 Stunden pro Jahr. Walter Schüpbach beantwortet die Frage über den Ersatz des Heizkessels. Die Kosten wurden im Budget miteinbezogen und werden mit dem Wärmepreis gedeckt. Er bestätigt, dass im Gegensatz zur Fernleitung der Heizkessel in naher Zukunft ersetzt werden muss.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Reglement Wärmeverbund Niederwenigen einstimmig zu. Gemeindepräsidentin Andrea Weber erklärt den Antrag als angenommen.

2 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Kreditgenehmigung Sanierung Altes Schulhaus

Gemeinderätin Sibylle Hauser stellt der Versammlung das Projekt vor.

Ausgangslage

Das Alte Schulhaus wurde 1840 erbaut und diente über 160 Jahre lang der Schule mit zwei Klassenräumen, einem Kleinklassenraum unter dem Dach und zwei Wohnungen. 2001 wurde die Wohnung im Erdgeschoss für einen Kindergarten umgenutzt. Ein Jahr später wurde die zweite Wohnung im Obergeschoss in ein Klassenzimmer umgebaut. Heute und in den nächs-

ten 10-20 Jahren wird das Alte Schulhaus für Schulzwecke und ausserschulische Betreuung (Tagesstrukturen) genutzt. Das Alte Schulhaus ist ein fester Bestandteil der verfügbaren Schulräume.

2007 liess die Primarschulpflege eine Grobanalyse machen, um den Zustand des Alten Schulhauses professionell zu ermitteln. Die Analyse zeigte Handlungsbedarf in den Bereichen Elektroinstallationen, Sicherheit sowie Energieverbrauch und Werterhaltung (Fassade, Fenster, Fenstertürläden und innere Oberflächen). Seit Jahren muss die Schule zudem damit leben, dass das Alte Schulhaus kein Vordach und keinen Unterstand hat. Die Schülerinnen und Schüler stehen vor der Schule und während der Pausen buchstäblich im Regen. Erschwerend wirkte sich bei der Ausgestaltung des Sanierungsprojektes aus, dass das Alte Schulhaus gemäss Kantonaler Denkmalpflege ein Objekt von „regionaler Bedeutung“ sei. Um denkmalpflegerische Vorbehalte aufzufangen, hat die Primarschulpflege Architekt Willi Reinhart, Niederweningen, beauftragt, ein Projekt für eine Sanierung auszuarbeiten. Die Sanierung würde während der Sommerferien 2009 ausgeführt und beeinträchtigt den Schulbetrieb nur unwesentlich.

Projekt

Das Projekt entspricht den Bedürfnissen der Schule. Der Vorschlag ermöglicht eine maximale energetische Optimierung unter bestmöglicher Berücksichtigung des Ortsbildes. Die Fenster sind aus Holz mit aussen Metall. Die Fensterläden sind ebenfalls aus Metall. Diese Lösungen sind kostengünstig und minimieren den Unterhalt. Das neue Vordach ist vor dem Haupteingang eingeplant. Willi Reinhart zeigt mit Plänen die einzelnen Sanierungsarbeiten auf und erläutert das Projekt im Detail.

Projektkosten

	Kostenvoranschlag	
Gebäude	CHF	476'500.00
Vordach	CHF	31'000.00
Umgebung	CHF	21'000.00
Architekt, Ingenieurleistungen	CHF	63'500.00
Baunebenkosten	CHF	12'000.00
Reserve	CHF	20'000.00
Zwischensumme	CHF	624'000.00
- Klimarappenbeitrag	CHF	4'000.00
Total (inkl. MwSt.) (Zürcher Index der Wohnbaupreise, 1.4.2008: 110.5)	CHF	620'000.00
Folgekosten		
Abschreibungen 10% jährlich, 1. Jahr	CHF	62'000.00
Heizkosten	CHF	- 3'000.00
Total Folgekosten im 1. Jahr	CHF	59'000.00
Total Folgekosten im 2. Jahr	CHF	52'800.00

Diskussion

Ernst Debrunner hält fest, dass die Renovation während den Sommerferien in einer sehr kurzen Zeitspanne realisiert werden muss, und möchte wissen, ob das tatsächlich möglich sei. Gemeinderätin Sibylle Hauser bestätigt, dass die Zeit für die Renovation sehr knapp bemessen sei. Sie versichert jedoch, dass die Schüler und Schülerinnen davon nicht betroffen wer-

den. Einzelne Vorarbeiten werden bereits vor den Sommerferien in der schulfreien Zeit geleistet.

In der Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung das Projekt, den Kredit und ermächtigt den Gemeinderat zur Kreditaufnahme ohne Gegenstimme. Gemeindepräsidentin Andrea Weber bedankt sich und erklärt das Traktandum als genehmigt.

3 16.04.10 Initiativen, Anfragen **Beantwortung von allfälligen Fragen nach § 51 Gemeindegesetz**

Es ist keine Anfrage eingegangen. Das Traktandum entfällt.

Auf die Frage von Gemeindepräsidentin Andrea Weber, ob gegen die Vorbereitung oder Durchführung der Versammlung Einwendungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Gemeindepräsidentin Andrea Weber weist noch auf die nächsten Gemeindeversammlungen hin und macht bekannt, dass sie danach noch für Fragen und Diskussionen bereit stehe. Sie schliesst die Gemeindeversammlung mit der Einladung zum anschliessenden Apéro um 21.10 Uhr.

Für richtige Protokollierung:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

Andrea Weber

Stephan Knobel

Die Stimmenzähler:

1. _____
Regula Aeschlimann Wirz

2. _____
Erwin Mosberger